

Bürgerantrag Nr. 2021/0790
Anlage 1

Von:

Gesendet: Freitag, 28. Mai 2021 11:51

An: SITZUNGSDIENST@STADT.LEVERKUSEN.DE

Betreff: Bürgerantrag nach §24 Gemeindeordnung NRW zu Antrag 2021/0658

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Prüfantrag zu 2021/0658 auf die Tagesordnungen der betroffenen Gremien:

Die Stadtverwaltung prüft, welche weiteren Möglichkeiten geeignet sind, die gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern und ängstliche Vorbehalte der Fußgänger gegen eine gemeinsame Nutzung der Fußgängerzone zu mindern.

Begründung:

Dass die Freigabe der beiden Fußgängerzonen von einer Kampagne aus Informationsveranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden soll, ist zu begrüßen. Auch die Präsenz von Ordnungshütern vor Ort zur Hauptflanzzeit und die Ahndung von Verstößen sind förderliche Maßnahmen.

Mindestens ebenso wichtig ist jedoch die dauerhafte Ausgestaltung dieses Miteinanders*, wozu weder im Antrag noch in der Stellungnahme etwas gesagt wird.

Ggf. erweisen sich dabei die Erfahrungen aus Schlebusch und Wiesdorf/Breidenbachstr. als hilfreich.

*„Um die gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern und den Radverkehr in der Fußgängerzone besser kanalisieren zu können, sollten insb. in breiten Abschnitten und Platzbereichen geeignete kommunikative Maßnahmen geprüft werden (bspw. kleine Fahrradpiktogramme, siehe nebenstehende Abbildung sowie Schilder, die zur gegenseitigen Rücksichtnahme auffordern). Ähnliche Maßnahmen, ergänzend zu der bestehenden farblichen Markierung des Radfahrbereichs, sollten auch im Bereich der ... ergriffen werden.“ (Mobilitätskonzept S. 65).

Mit freundlichen Grüßen